6. Satzung zur Änderung

der

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 i.d.F. der 5. Änderungssatzung vom 06.07.2006, Amtsblatt Nr. 917 vom 14.07.2006

der Stadt Wörth a. Main

(6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung - 6. ÄndS BGS/WAS 1993 –)

vom 16. Dezember 2010

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Satzung:

\frac{\}{8} \frac{1}{1} \text{Änderung des } 10 der BGS/WAS 1993

(1) § 10 Abs. 3 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

"Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers." 2,00€

(2) § 10 Abs. 4 Satz 1 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

"Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr 2,10 €."

(3) § 10 Abs. 5 Satz 1 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

"Wird auf Baustellen kein Bauwasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter umbauter Raum

0,14€"



D	ıese	Satzung	tritt	rückwir	kend	zum	U.	1.1	0.2	U	1() 1n	Kra	ıtt.
---	------	---------	-------	---------	------	-----	----	-----	-----	---	----	------	-----	------

63939 Wörth a. Main, den 16.12.2010

Dotzel, 1. Bürgermeister

Vermerk

über

das ordnungsgemäße Zustandekommen von Satzungen der Stadt Wörth a. Main

I. Beschlußfassung

Die vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993 der Stadt Wörth a. Main

- 6. ÄndS BGS/WAS vom 16.12.2010 -

wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wörth a. Main vom 15.12.2010 beschlossen.

II. Genehmigung/Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die vorstehende Satzung ist gemäß Art. 22 ff GO bzw. Art. 2 KAG weder genehmigungs- noch vorlagepflichtig. Sie wurde dem Landratsamt Miltenberg gleichwohl mit Schreiben vom 20.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

III. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde am 16.12.2010 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt.

IV. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß §§ 33 der Geschäftsordnung für den Stadtrat i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main vom 23.12.2010 Nr. 1.028 amtlich bekannt gemacht. Sie wird im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

63939 Wörth a. Main, den 27.12.2010	
(Heinz Firmbach, Sachbearbeiter)	(Erwin Dotzel, 1. Bürgermeister)